

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 20. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2022)

zum Thema:

Sanktionierung der Bezirke durch den Hauptausschuss

und **Antwort** vom 11. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin
Senatskanzlei, III G 2

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13656
vom 20. Oktober 2022
über Sanktionierung der Bezirke durch den Hauptausschuss

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft wurden in der 18. Wahlperiode Sanktionen gegen Bezirke durch den Hauptausschuss verhängt? Erbitte Aufstellung nach Bezirk, verantwortlicher Bürgermeister/Stadtrat, Vorgang, Grund der Sanktionierung, Höhe der Sanktion.
2. Wie oft wurden in der 19. Wahlperiode Sanktionen gegen Bezirke durch den Hauptausschuss verhängt? Erbitte Aufstellung nach Bezirk, verantwortlicher Bürgermeister/Stadtrat, Vorgang, Grund der Sanktionierung, Höhe der Sanktion.
3. Wann wurde eine Sanktionsmöglichkeit der Bezirke durch den Hauptausschuss eingeführt und gibt es einen entsprechenden Sanktionskatalog?

Zu 1. – 3.:

Das verfassungsrechtlich verbürgte Fragerecht des Abgeordneten, dem eine grundsätzliche Antwortpflicht des Senats entspricht, dient in erster Linie dazu, Informationen zur Kontrolle der Regierung zu gewinnen. Es erstreckt sich daher nur auf Bereiche, für die eine Verantwortung der Regierung besteht.

Die hier gestellten Fragen liegen weder in der Zuständigkeit noch in der Verantwortung des Senats von Berlin.

Berlin, den 11. November 2022

Die Regierende Bürgermeisterin
In Vertretung

Dr. F i s c h e r
Chef der Senatskanzlei